

Bad Iburger Markt für Kunst und Handwerk 2026

Teilnahmebedingungen/ AGB

Änderungen zum Vorjahr tlw. farblich markiert.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit dem von uns zugesandten Anmeldeformular bis **einschließlich 01.05.2026** verbindlich an. Anmeldungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden. Mit der Überweisung der Standgebühr akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen/AGB.

Auswahlverfahren

Nach Eingang der Bewerbung entscheidet der Veranstalter über Ihre Teilnahme nach eigenen Kriterien. Sie erhalten dann eine Zusage mit einer Rechnung über die Standmiete. Der Veranstalter kann Ihre Anmeldung auch ohne weitere Begründung zurückweisen.

Waren / Verkäufer

Grundsätzliche Voraussetzung für die Zulassung zum Markt ist Ihre gewerbe- und steuerrechtlich gültige Meldung. Es wird vorausgesetzt, dass Sie an allen Markttagen vollständig anwesend sind. Eine Vorführung Ihrer Tätigkeit am Stand ist wünschenswert, aber nicht zwingend. Der Verkaufsschwerpunkt soll überwiegend auf Produkten oder Werken liegen, die selbst hergestellt wurden und mit denen Sie sich beworben haben.

Standgebühr

Die Standgebühr beträgt **150€** für zweieinhalb Markttage. Zu der Standgebühr sind folgende Leistungen bei vorheriger Bestellung buchbar: Elektroanschluss am Stromverteiler 230V **Energiekosten = 15,- Euro** pauschal, 380 V mit **60,- Euro** pauschal incl. Anschlusskosten und Energiekosten, gegebenenfalls Wasseranschluss am Standrohr mit **100,-Euro** pauschal (Jeweils zzgl. 19% MwSt.) Die bekannten Bedingungen zu Leitungsart und Querschnitt sind einzuhalten. Enthalten in der Standgebühr sind Ordnerservice, Nachtbewachung am Freitag - Samstag und Samstag - Sonntag jeweils von 21 Uhr abends bis morgens 8 Uhr, Toiletten, Werbung in Tageszeitungen und „Sonntagszeitungen“, Eintrag auf div. Internetseiten und in Sozialen Medien. Werbung durch Banner, Plakate und Aufsteller im Umkreis von 20 km.

Zahlungsweise

Eine Teilnahmebestätigung erfolgt per E-Mail.

Die Standgebühr ist bis spätestens 01.05.2026 zu überweisen auf das Konto der
Volksbank Osnabrück:

Kontoinhaber: Brinkmanns Hof GbR

IBAN: DE03265900250030317800 BIC: GENODEF10SV

Verwendungszweck: „KuH-Markt“, Rechnungs-Nr., Name

Bei Nichtzahlung erlischt die Teilnahmebestätigung.

Eine Bezahlung der Teilnahmegebühr bei Marktbeginn ist nicht möglich.

Absage des Marktes

Der Markt kann durch die Veranstalter abgesagt werden, wenn die Verordnungen des Landkreises Osnabrück dieses erfordern.

Sollte der Kunst- und Handwerker Markt nicht stattfinden können, erstattet der Veranstalter nur die Standgebühr zurück.

Angaben zur Sicherheit

Das Marktgelände wird nach Marktschluss allgemein durch einen Sicherheitsdienst überwacht. Für die Sicherheit Ihres Standes, Ihrer Waren und Installationen sind Sie als Aussteller selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die ausgestellten oder aufbewahrten Waren sowie das Equipment des Ausstellers. Wir raten deshalb dringend dazu, Stand und Arbeiten zusichern bzw. über Nacht mitzunehmen. Der Veranstalter und die Sicherheitsfirma haften nicht für Schäden durch Diebstahl, Vandalismus, Witterungseinflüsse, Unfälle oder ähnliches. Windböen und starke Regenfälle können vorkommen und erfordern eine entsprechende Stabilität Ihrer Zelte mit entsprechenden Haltegewichten. Befestigungen im Boden sind nur teilweise möglich.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen vor oder während des Marktes wegen Unwetter oder sonstige durch das Ordnungsamt festgestellte Störungen abzusagen. Es erfolgt dann keine Rückerstattung von Gebühren.

Beim Verkauf von Küchen-Messern oder sonstigen scharfen Gegenständen muss von Ihrer Seite sichergestellt sein, dass ein unkontrolliertes Entnehmen ausgeschlossen ist. Gegen das Überreichender Ware zur Begutachtung in Ihrem Beisein bestehen keine Bedenken.

Jeder Aussteller verpflichtet sich mit seiner Anmeldung, im Besitz einer Aussteller-Haftpflichtversicherung zu sein und diese auf Nachfrage nachzuweisen.

Hygienemaßnahmen

Die Einhaltung der Hygienevorschriften des Landes Niedersachsen ist zu beachten. Es gelten ebenso weitergehende bekanntgegebene Hygienevorschriften des Landkreises Osnabrück. Achten Sie während der Verkaufszeiten auf das Einhalten der Hygienevorschriften aller Personen im Standbereich. Sie sind verpflichtet, bei Bedarf aktiv einzuschreiten und gegebenenfalls den Ordnungsdienst der Stadt oder des Veranstalters zu informieren.

Standaufbau

Für das gesamte Marktgelände ist ein Ordnungsdienst eingerichtet. Das Ordnerpersonal wird Ihnen die genauen Standplätze zuweisen. Änderungswünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt.

Die Marktpläne dienen nur der groben Orientierung. Die Verlegung von Standplätzen, z.B. aus technischen oder ordnungstechnischen Gründen, behält sich der Veranstalter zu jedem Zeitpunkt vor. Bitte befolgen Sie unbedingt die Anweisungen der Ordner beim Aufbau sowie beim Abbau. Am Freitagmorgen ab 8 Uhr werden die Stromkabel zu den Unterverteilern verlegt. Mit Ihrem eigenen Kabel (bis 50m) können Sie sich dann über die vorhandenen Abzweigungen selbst versorgen.

Anschlussleistung max. 230V, 500W, 10 A. (Ausnahme: 380V, 1500W, 16A) Wir weisen ausdrücklich auf Ihre Eigenverantwortung für die Standtechnik hin. Dies gilt im besonderen Maß für elektrische Anschlüsse und Geräte. Nicht den Vorschriften entsprechende Elektroinstallationen (Freiluftveranstaltung) können von der mit der technischen Durchführung beauftragten Firma aus Sicherheitsgründen stillgelegt werden.

Wir bitten Sie, auf ein positives, attraktives Gesamtbild des Marktes zu achten. Lassen Sie bitte kein Verpackungsmaterial um Ihren Stand herumstehen. Öffentliche Behälter stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung. **Jeglicher Abfall ist vom Aussteller zu entsorgen bzw. mitzunehmen.** Bei verunreinigten Standplätzen wird die Reinigung nachträglich in Rechnung gestellt, Mindestbetrag 50€.

Fahrzeuge sind 60 Minuten vor Veranstaltungsstart vom Platz zu entfernen. Ein Befahren des Platzes vor Veranstaltungsende ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt, ansonsten fallen 50,- € Vertragsstrafe an.

Auf- und Abbaizeiten

Am Freitag, den 10.07.26 können Sie ab 9:00 Uhr mit dem Aufbau Ihres Standes beginnen. Wir bitten Sie, möglichst hiervon Gebrauch zu machen, um eine allzu große Hektik beim Aufbau zu vermeiden. Das Marktgelände kann nur eingeschränkt mit dem PKW befahren werden. Falls Sie Zweifel haben, fragen Sie unser Ordnungspersonal bevor Sie mit Ihrem Standaufbau beginnen. Die Stände müssen zu Marktbeginn vollständig aufgebaut, bestückt und geöffnet sein.

Die angegebenen Verkaufszeiten sind einzuhalten, unabhängig davon wie viele Besucher anwesend sind.

Marktzeiten:

Freitag 16:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 13:00 bis 20:00 Uhr

Sonntag 11:00 bis 18:00 Uhr

Freitag und Samstag kann die Verkaufszeit nach eigenem Ermessen bis 22 Uhr verlängert werden.

Für die Gastronomie wird 23 Uhr als Endzeitpunkt angepeilt. Ein vorzeitiges Abbauen ist nicht gestattet und stellt eine Störung der Marktordnung dar.

Ausnahmen gestattet nur der Veranstalter (z.B. bei Unwetter, Starkregen).

Der Abbau des Standes erfolgt Sonntagabend ab 18:00 Uhr. Der Platz ist gereinigt (besenrein) zuverlassen.

Fotos

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotos, Film- und Videoaufnahmen vom Marktgeschehen für Werbung oder Presseveröffentlichungen für den laufenden Markt und/oder künftige Märkte zu verwenden.

Hausordnung, Hausrecht

Der Veranstalter übt das Hausrecht auf dem gesamten Ausstellungsgelände aus. Den Anordnungen der bei ihm Beschäftigten ist Folge zu leisten. Die Stände dürfen außerhalb der Öffnungszeiten ohne Erlaubnis des jeweiligen Standinhabers nicht betreten werden. Verstöße gegen die Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter zur Anordnung der sofortigen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers und ohne Haftung für Schäden.

Datenschutz

Die Angaben auf dem Anmeldeformular bzw. die telefonisch durchgegebenen Daten werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung von § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im automatisierten Verfahren gespeichert. Dem Aussteller ist bekannt und er willigt darin ein, dass der Veranstalter personenbezogene Daten nach dem BDSG - auch unter Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung - zu geschäftlichen Zwecken speichert, verarbeitet oder nutzt. Der Aussteller willigt weiterhin darin ein und es ist ihm bekannt, dass der Veranstalter die Geschäftsdaten - auch unter Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung - speichert, verarbeitet oder nutzt, soweit dies für die Zwecke des Veranstalters erforderlich ist oder ein sonstiges berechtigtes Interesse gegeben ist. Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem BDSG die Datenverarbeitung und -nutzung unabhängig von einer Einwilligung stets zulässig ist, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt. Der Aussteller kann weitere Auskünfte sowie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der vom Veranstalter gespeicherten Daten sowie den Widerruf erteilter Einwilligungen gegenüber dem Veranstalter unter der Adresse: Ilse Wernke-Schmiesing und Heiner Eichholz GbR, Kronesch 19, 49186 Bad Iburg, verlangen.

Eine notwendige Weitergabe von Daten an Dritte (z.B. Behörden) erfolgt mit vorheriger Information an den Aussteller.

Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

Als Gerichtsstand wird der Geschäftssitz des Veranstalters vereinbart. Der Veranstalter ist aber auch berechtigt, am Sitz des Ausstellers zu klagen.
Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingung / AGB unwirksam sein (Salvatorische Klausel), so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

In eigener Sache:

Wir bitten Sie Ihre Augen und Ohren offen zu halten und aus Ihrer Sicht merkwürdige Verhaltensweisen oder Diebstahl sofort der Polizei unter der Notruf 110 unter genauer Ortsangabe und dem Geschehen melden. Wir wünschen Ihnen einen entspannten und erfolgreichen Markt.

Bad Iburg, den 13.01.2026

Jan Brinkmann, Münsterstraße 50, 49186 Bad Iburg

www.bunte-kuh-markt.de

E-Mail: info@bunte-kuh-markt.de